

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0001/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen:	Anfragedatum: 03.05.2021	Eingang am: 10.05.2021

Umsetzung der Nutzung von „Ausgleichsflächen“

Anfragensteller:

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Seit vielen Jahren gibt es eine gesetzliche Regelung zu sogenannten „Ausgleichsflächen“. Für ein neues Baugebiet, eine neue Straße oder beispielsweise eine PV-Freiflächenanlage muss der „Eingriff in die Natur“ ausgeglichen werden. Die Ausgleichsfläche muss ökologisch deutlich aufgewertet werden. Eine bereits naturnahe Fläche ist als Ausgleichsfläche somit in der Regel nicht geeignet.

Dazu folgende Fragen, jeweils bezogen auf die letzten fünf Jahre:

1. Wie viele Ausgleichsflächen (Anzahl, Fläche) wurden in Niedernhausen ausgewiesen?
2. Gibt es einen Rückstand bei der Ausweisung von Ausgleichsflächen in Niedernhausen?
3. Sind Eingriffe für Baumaßnahmen in Niedernhausen auch außerhalb der Gemarkung Niedernhausens ausgeglichen worden?
4. Wenn ja, in welchem Umfang und wo?
5. Sind Ökopunkte beim Ausgleich von Eingriffen eingesetzt worden?
6. Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort:

Zu 1.

Ausgewiesen wurden 13 Flächen mit einer Größe von insgesamt 6,9 ha (Bebauungsplan „Wohnpark Farnwiese“)

Zu 2.

nein

Zu 3.

Vorausgesetzt, dass mit „Gemarkung Niedernhausen“ das Gemeindegebiet Niedernhausen gemeint ist: nein

Zu 4.
entfällt

Zu 5.
nein

Zu 6.
entfällt

Niedernhausen, den 20.05.2021